

Einzelplan

Sozialbehörde

Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

Hinweis:

Die Rahmenzuweisungen der BASFI (RZ OKJA, RZ FamFö, RZ SAE) werden voraussichtlich wie im Haushalt 2021/2022 bis zu 100 % untereinander deckungsfähig sein.

RZ Förderung Erziehung in der Familie Betriebsausgaben (RZ FamFö)

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

Die Bezirksämter wirken mit der Sozialbehörde auf die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und auf den Ausgleich sozialer Benachteiligungen hin. Die fachbehördliche Steuerung der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung sowie der sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfzentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Die Erhöhung der Planwerte ab 2023 ggü. 2022 ergibt sich durch die Berücksichtigung von Kosten- und Bedarfssteigerungen sowie die Umsetzung einer Entkommunalisierung (HH-Mitte) und die Berücksichtigung der Betriebskosten für das Quartiershaus Ohrnsweg (Harburg). Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Ansatzerhöhung aus der Drs. 22/10299 in Höhe von 61.000 EUR wurde mit 40.000 EUR unter den Zuwendungen soziale Dienste und Familienförderung und mit 21.000 EUR unter Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Elternschulen in den Ansatz aufgenommen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz			Verpflichtungs-ermächtigung (VE) 2023
			2021 in €	2022 in Tsd. €	2023 in Tsd. €	
Sach- und Fachmittel der sozialen Dienste			140,0	156,0	158,0	
3-20703010-100001.01	soz.Dienste Simon v Utrecht Str 4f	21.992,64				
3-20703010-100001.02	soz.Dienste Öjendorfer Weg	44.785,32				
3-20703010-100001.03	soz.Dienste Reinstorfweg 12	41.836,71				
3-20703010-100001.04	sonstiges soziale Dienste	371,55				
Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für Einrichtungen der Elternschulen*		248.108,34	351,0	400,0	406,0	
3-20703010-100001.06/.15	ES Kirchnerweg 6					
3-20703010-100001.07/.16	ES Norderschulweg 7b					
3-20703010-100001.08/.17	ES Lorenzenweg 2					
3-20703010-100001.09/.18	ES Marckmannstr. 75					
3-20703010-100001.10/.19	ES Zeidlerstr. 75					
3-20703010-100001.11/.20	ES Karl-Arnold-Ring 9					
3-20703010-100001.12	Sonstiges Elternschulen					
3-20703010-100001.13/.21	ES Spliedtring 44					
3-20703010-100001.14	HdF Bei der Schillerope 15					
3-20703010-100001.05	Zuwendungen soziale Dienste und Familienförderung	382.800,00	404,0	477,0	484,0	427,0
			739.894,56	895	1.033	1.048
						427

* Ein Ausweis der IST-Kosten ist aufgrund der seit 2017 unter der Doppik geltenden Sachkontenstruktur nur als Gesamtsumme je Einrichtung möglich. Eine Trennung der Betriebs- und Gebäudekosten von den Sachmitteln der Einrichtungen lässt sich nur durch einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die Feinspezifikation für den Haushalt 2021/2022 weiterhin getrennt nach Transferleistungen (Zuwendungen) und dem gesamten Bedarf der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten, Sach- und Fachmittel für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit vorzunehmen. Die gebäudebewirtschaftende Dienststelle (Fachamt IS) und die für die Rahmenzuweisung verantwortliche Dienststelle (Fachamt SR) stellen unterjährig eine bedarfsgerechte Binnensteuerung sicher. Die Dienststellen verpflichten sich unterjährig Mehrbedarfe unabhängig der Zuständigkeit zwischen den Einrichtungen auszugleichen.